

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz der Gemeinde Jemgum am Dienstag, dem 20.05.2025, um 17:30 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende/r**

Günter Harms

#### **Mitglieder**

Gerd Bartinger

Torsten Dinkela

Konrad Kruse

Peter Pfaff

Tim Philipps

Ella Rösing

Fridrich Schmidt

Dirk van Vlyten

#### **von der Verwaltung**

Christiane Dorenbos

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Rainer Smidt

#### **Protokollführer\*in**

Anja Liebenberg

### **Abwesend:**

#### **Tagesordnung:**

9. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
10. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
11. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 18.03.2025
12. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
13. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
14. Erneuerbare Energien: Beschluss über mögliche Sonderbauflächen „Windenergie“  
Vorlage: BV/1621/2025/
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise
16. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
17. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zu TOP 9. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Gäste von der Presse Herrn Szyska, sowie Frau Grossman, Frau Krick und Frau Dollmann von der WEB sowie Frau Bode vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner.

Herr van Vlyten ließ sich für den öffentlichen Teil der Sitzung entschuldigen, er verlässt den Sitzungsraum und fährt nach Hause.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 10. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 11. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 18.03.2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 18.03.2025 wird einstimmig mit 5 Zustimmungen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 12. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache**

Weder der Vorsitzende noch der Bürgermeister geben einen Bericht ab.

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 13. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten**

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten vor.

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 14. Erneuerbare Energien: Beschluss über mögliche Sonderbauflächen „Windenergie“ Vorlage: BV/1621/2025/**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt und Klima empfiehlt dem VA folgenden Beschluss:

Die Standortpotentialanalyse Windenergie des Büro Diekmann, Mosebach & Partner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die hieraus abgeleitete erforderliche 5. Flächennutzungsplanänderung mit der Ausweisung der 4 o.g. Sonderbauflächen II, III, IV und V „Windenergie“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Bauleitverfahren einzuleiten. Gestartet wird das Verfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. I BauGB.

#### **I. Sachverhalt:**

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein entscheidender Schritt im Kampf gegen den Klimawandel. Erneuerbare Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraft reduzieren Treibhausgasemissionen und helfen, die Erderwärmung zu begrenzen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden, und der Ausbau erneuerbarer Energien spielt dabei eine zentrale Rolle.

Niedersachsen verfolgt ehrgeizige Ziele im Kampf gegen den Klimawandel, indem es den Ausbau erneuerbarer Energien massiv vorantreibt. Das Land strebt an, bis 2040 klimaneutral zu sein und den gesamten Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Ausbau der Windenergie, sowohl an Land als auch auf See. Auch Photovoltaik spielt eine zunehmend wichtige Rolle, wobei der Fokus sowohl auf Dachflächen als auch auf Freiflächen liegt.

Und spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Zusammenbrechen der Gaslieferungen aus Russland befindet sich der gesamte Energiesektor in der Bundesrepublik Deutschland im Umbruch. Das bedeutet, dass Deutschland mehr und mehr die Energieversorgung durch eigene Ressourcen sicherstellen will.

Im April 2025 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland rund 62 Prozent (Quelle: Statista). Der Anteil erneuerbarer Energien an der Last lag derweil bei rund 55 Prozent. Onshore-Windkraft hat in Deutschland den größten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Das Niedersächsische Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG, vom 18.04.2024) legte vor gut einem Jahr die Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie fest. Diese sind wie folgt:

- 1,7 % der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2027
- 2,2 % der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2032

Der Landkreis Leer hat seinen vom Land Niedersachsen über das Nds. Windenergieflächenbedarfsgesetz vorgegebenen Flächenbeitragswert für das Jahr 2027 bereits erfüllt und dem Amt für regionale Landesentwicklung gemeldet. Für die Erreichung des Flächenbeitragswertes des Jahres 2032 sind jedoch noch Flächenausweisungen für eine Windnutzung notwendig.

Auch die Gemeinde Jemgum möchte ihren Anteil zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und des Landes und damit am Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten, wenngleich dies angesichts des großen EU-Vogelschutzgebietes in der Gemeinde eine enorme Herausforderung darstellt. Für die Gemeinde ist es gerade deshalb wichtig, die ihr zur Verfügung stehenden Potenziale zu nutzen. Die Gemeinde hat sich selbst zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 zumindest bilanziell klimaneutral zu werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand, der sich insbesondere auch auf die in 2024 veröffentlichte CO<sup>2</sup>-Bilanz der Gemeinde Jemgum stützt, ist dieses ehrgeizige Ziel ohne den Einsatz erneuerbarer Energien, zu denen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch und insbesondere Windenergieanlagen gehören, nicht zu erreichen.

Gerade vor diesem Hintergrund wurde durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede in den vergangenen zwei Jahren eine umfassende „Standortpotenzialstudie für Windenergie“ erstellt. Das Ergebnis der Studie zeigte auf, dass es in der Gemeinde Jemgum noch insgesamt sieben s.g. Potenzialflächen gibt.

In der Sitzung des Ausschusses BREUK am 20.05.2025 geht es nun darum, möglicher Weise vier von den sieben in der Potenzialstudie für Windenergie ermittelten Potenzialflächen als Sonderbauflächen für Windenergie auszuweisen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich dabei um die Potenzialflächen mit der Nummerierung II (südwestlich Nendorp – 3,2 ha), III (Boomborg – 2 ha), IV (nordwestlich Midlum – 5 ha) und V (Eppingaweher – 6,3 ha) aus der Studie. Nach Aussage der Vorhabenträgerin, der WEB Windenergie Deutschland GmbH, ist auf den o.g. Flächen die Errichtung von insgesamt 5 Windkraftanlagen möglich. Gespräche mit den entsprechenden Flächeneigentümern wurden in den vergangenen Monaten bereits geführt.

Ob diese genannten Flächen als s.g. Sonderbauflächen ausgewiesen werden sollen, soll in der Sitzung am 20.05.2025 öffentlich beraten und ggf. beschlossen werden. Vertreterinnen/Vertreter des Planungsbüros Diekmann, Mosebach & Partner sowie der WEB Windenergie Deutschland GmbH werden in der Sitzung das Verfahren, die Ergebnisse und den Sachstand noch einmal erläutern. Ferner wird die WEB auch die s.g. Wertschöpfung vor Ort aus dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz erläutern. Und schließlich stehen die Vertreter/innen der o.g. Büros für Fragen aus dem Ausschuss und aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung könnte vor dem Hintergrund der o.g. Gründe der nachfolgend angeführte Beschluss gefasst werden.

Frau Bode vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt die Ergebnisse der Standortpotenzialstudie für Windenergie in der Gemeinde Jemgum vor. Ziel dieser Untersuchung war es, geeignete Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu identifizieren – vor dem Hintergrund veränderter gesetzlicher Vorgaben auf Bundes- und Landesebene.

Grundlage für die Studie ist das sogenannte Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), das am 20. Juli 2022 in Kraft trat. Es verpflichtet alle Bundesländer, einen festgelegten Anteil ihrer Landesfläche für die Nutzung von Windenergie auszuweisen. Für Niedersachsen bedeutet das konkret: Bis Ende 2027 müssen 1,7 Prozent der Landesfläche bereitgestellt werden, bis Ende 2032 sogar 2,2 Prozent. Für den Landkreis Leer ergeben sich daraus verbindliche Teilflächenziele: 0,97 Prozent der Kreisfläche (etwa 1.036 Hektar) bis Ende 2027 sowie 1,26 Prozent (ca. 1.341 Hektar) bis Ende 2032. Frau Bode betonte, dass der Landkreis Leer das Ziel für 2027 bereits vollständig erreicht und offiziell gemeldet hat.

Mit dem Erreichen dieser Zielvorgaben endet die sogenannte „Superprivilegierung“ von Windenergieanlagen im Außenbereich. Das bedeutet: Solche Anlagen gelten dann nicht mehr automatisch als privilegierte Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch. Für die Kommunen entsteht dadurch eine neue Planungssituation, denn Windenergieprojekte müssen künftig wieder stärker durch eigene Planungen gesteuert und ausgewiesen werden.

Um festzustellen, welche Flächen in der Gemeinde Jemgum grundsätzlich für Windenergie in Frage kommen, wurde ein vierstufiges Untersuchungsverfahren durchgeführt. Im ersten Schritt wurden alle sogenannten harten Ausschlussflächen ausgeschlossen. Dazu zählen unter anderem Wohnsiedlungen und Einzelhäuser, die laut Windenergieerlass mit einem Mindestabstand von 400 Metern zu geplanten Anlagen berücksichtigt werden müssen, sowie Verkehrswege, Naturschutzgebiete und andere gesetzlich geschützte Bereiche. Diese Flächen sind aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht für Windenergie nutzbar und wurden daher nicht weiter betrachtet.

Im zweiten Schritt wurden auf Grundlage der verbliebenen Gebiete potenzielle Suchräume identifiziert. Im dritten Schritt erfolgte eine differenzierte Abwägung weiterer Flächen, die als sogenannte kommunale Ausschlussflächen gelten. Diese Bereiche – etwa FFH- und Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Waldflächen oder gesetzlich geschützte Biotope – können, je nach Schutzzweck und planerischer Zielsetzung der Kommune, entweder einbezogen oder ausgeschlossen werden. Der vierte Schritt beinhaltete schließlich eine genaue Beschreibung und Bewertung der verbliebenen Standorte.

Das Ergebnis der Untersuchung: Insgesamt konnten in der Gemeinde Jemgum sieben Suchräume ermittelt werden, die als grundsätzlich geeignet für die Windenergienutzung gelten. Die Flächen verteilen sich wie folgt: Suchraum I umfasst 7,8 Hektar, Suchraum II 3,2 Hektar, Suchraum III 2,0 Hektar, Suchraum IV 5,0 Hektar, Suchraum V 6,3 Hektar, Suchraum VI 17,6 Hektar und Suchraum VII 12,4 Hektar. Zusammengenommen ergibt sich daraus eine potenziell nutzbare Fläche von 54,2 Hektar. Das entspricht etwa 0,69 Prozent der gesamten Gemeindefläche Jemgums.

Im weiteren Verfahren sollen jedoch nur vier dieser sieben Flächen tatsächlich planerisch berücksichtigt und in die Vorbereitung zur Ausweisung als Sonderbauflächen für Windenergie überführt werden. Die Auswahl dieser vier Flächen erfolgt auf Grundlage fachlicher Bewertung, Umweltverträglichkeit und planerischer Zielsetzungen der Gemeinde.

Zum Abschluss der Präsentation dankte Frau Bode für die Aufmerksamkeit und stand dem Ausschuss für Rückfragen zur Verfügung.

Im Anschluss an die Präsentation der kommunalen Standortpotenzialstudie übernahm Frau Grossmann von der WEB Windenergie Deutschland GmbH das Wort. Sie stellte die Planungen ihres Unternehmens für einen möglichen Windpark in Jemgum vor. Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Grossmann erklärte zunächst, dass die WEB ein international tätiges Unternehmen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Wind- und Solarenergie ist. Aktuell betreibt die WEB über 740 MW in-

stallierte Leistung aus Wind- und Solaranlagen, unter anderem auch in Norddeutschland. In der Region ist die WEB bereits mit einem Repowering-Projekt in Weener aktiv.

Für die Gemeinde Jemgum sieht das Unternehmen Potenzial zur Errichtung eines neuen Windparks. Vier geeignete Flächen wurden identifiziert, auf denen sich bis zu fünf moderne Windenergieanlagen des Typs Nordex NI63 errichten lassen. Diese Anlagen haben jeweils eine Leistung von ca. 6 MW.

Zwei der geplanten Standorte sind nach Angaben der WEB bereits privatrechtlich gesichert – das heißt, es bestehen Verträge mit den Grundstückseigentümerinnen. Für die beiden weiteren Flächen befinden sich die Gespräche mit den Eigentümerinnen aktuell in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Ergebnisse der derzeit laufenden naturschutzfachlichen Kartierungen, die bis Oktober abgeschlossen werden sollen, bilden die fachliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

Die technischen Eckdaten der vorgesehenen Windenergieanlagen wurden ebenfalls vorgestellt:

Gesamthöhe: 199,5 Meter

Nabenhöhe: 118 Meter

Rotordurchmesser: 163 Meter

Die Anlagen sind mit flexiblen Schallmodi ausgestattet, die eine Anpassung an lokale Gegebenheiten – insbesondere in Bezug auf Lärmimmissionen – ermöglichen.

Nach Frau Grossmann übernahm Frau Krick das Wort und vertiefte die Aussagen zum Projekt in Jemgum. Sie bestätigte, dass insgesamt sieben potenzielle Flächen im Gemeindegebiet geprüft wurden, von denen aktuell vier konkret verfolgt werden. Diese vier Flächen sollen Raum für die geplanten fünf Windkraftanlagen bieten.

Ein wesentlicher Punkt der Präsentation betraf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Jemgum. Frau Krick erläuterte, dass gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Projektträger verpflichtet sind, Kommunen an den Erträgen zu beteiligen. Für Jemgum ergibt sich daraus ein jährlicher Betrag von etwa 200.000 Euro, zusätzlich zu potenziellen Gewerbesteuererinnahmen, die aus dem Betrieb des Windparks resultieren können.

An dieser Stelle ergänzte Bürgermeister Heikens, dass diese gesetzliche Beteiligung den Mindeststandard darstellt. Es sei inzwischen gängige Praxis, dass in späteren Planungsphasen weitere individuelle Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung zwischen Projektentwicklern und Kommunen getroffen werden – über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.

Zum Abschluss wurde ein vorläufiger Zeitplan für das Projekt vorgestellt:

2023–2025: Akquisephase (Grundstückssicherung, Voruntersuchungen)

2025/2026: Aufstellung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans

Ab 2026: Genehmigungs- und Finanzierungsphase

Ab 2028: Geplante Inbetriebnahme des Windparks

Mit diesen Ausführungen endete die Vorstellung des Projekts durch die WEB. Rückfragen aus dem Ausschuss konnten direkt im Anschluss beantwortet werden.

Zwei der vier potenziellen Flächen sind laut Frau Grossmann bereits privatrechtlich gesichert – mit den Eigentümerinnen bestehen Verträge. Mit den weiteren Grundstückseigentümerinnen ist die WEB aktuell in Verhandlungen. Parallel dazu laufen bereits die notwendigen naturschutzfachlichen Kartierungen, die bis Oktober 2025 abgeschlossen sein sollen. Sie bilden die fachliche Grundlage für die weitere Bewertung und Planung.

Anschließend übernahm Frau Krick von der WEB die Präsentation und betonte, dass die aktuell verfolgten vier Flächen Teil eines umfassenden Prüfprozesses sind, bei dem ursprünglich sieben mögliche Standorte in Jemgum betrachtet wurden. Die nun konkret in der Planung befindlichen vier Flächen bieten Platz für fünf Anlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **Zu TOP 15. Anfragen, Anregungen und Hinweise**

Es lagen keine Anfragen, Anregungen und Hinweise vor.

zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 16. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten**

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und Gemeindeangelegenheiten vor.

zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 17. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

zur Kenntnis genommen

Günter Harms  
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens  
Bürgermeister

Anja Liebenberg  
Protokollführer

